

Private Krankenversicherung

Beitrag von „Artemis“ vom 28. Juli 2004 12:33

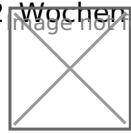
Hello Heike,

also mein Debeka Fritze hat mir gesagt, dass ich sobald ich die Ernennungsurkunde (also Sa) hab, ich mit dieser bei der GKV kündigen kann, da ich aufgrund des Statuswechsels (Beamter) ein Sonderkündigungsrecht habe. Das muß ich aber innerhalb der ersten 2 Wochen nach Statuswechsel tun (und dann zählt es rückwirkend). Nur, wenn ich das verpenne, hab ich ne normale Kündigungsfrist. Ich werd also jetzt am Sa (31.7.) zur Beamtin auf Zeit ernannt. Das heißt für mich, dass ich mit dieser Urkunde innerhalb der ersten beiden Aug. Wochen bei meiner GKV kündigen kann, was ab 1.8. wirksam ist.

Das sollte man allerdings nur tun, wenn man schon einen Versicherungsschein und somit den Vertrag über eine PKV in der Tasche hat. Wirksam werden kann die aber wohl auch nur mit der Ernennungsurkunde, da ich ja sonst gar keine Berechtigung für die PKV in der Form hab. So hat ers mir erklärt und das hat auch zu dem gepasst, was ich sonst gehört hab.

Gibt es bei Dir irgendwas, was anders läuft? Kannst Du z.B. die 2 Wochen nicht einhalten?

Ansonsten kommt es mir schon merkwürdig vor, was Du da schreibst



Artemis